

Das Bundeshaus wird besichtigt : der Stein gewordene Mythos der Eidgenossenschaft

Autor(en): **Ryser, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(2011)**

Heft 5: **Schwerpunkt : wir und Bundesbern**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-842897>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Bundeshaus wird besichtigt

Der Stein gewordene Mythos der Eidgenossenschaft

[wr.] Nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen den mehrheitlich konservativ-katholischen und den liberal-protestantischen Ständen, die erst durch einen Bürgerkrieg, den Sonderbundkrieg, entschieden wurden, gab sich die Schweiz 1848 eine Verfassung. Sie machte aus dem lockeren Staatenbund einen modernen Bundesstaat mit handlungsfähigen Behörden: National- und Ständerat als Legislative, Bundesrat als Exekutive und das Bundesgericht als Judikative.

Bis dahin hatten man sich zur Tagsatzung in Zürich, Bern und Luzern, vor allem aber in Baden getroffen, das bei den Standesherrn wegen seiner Heilquellen und dem mit mancherlei Lustbarkeiten verbundenen Kurbetrieb beliebt war. Jetzt aber wollte man, nach dem Vorbild anderer Staaten, eine feste Bundeshauptstadt. Luzern kam als einstige Hochburg des Sonderbundes nicht in Betracht, gegen Zürich sprach die eher periphere Lage. So fiel die Wahl auf Bern.

Bis zur Fertigstellung eines «Bundes-Rathauses», für dessen Bau und Finanzierung die Stadt Bern zuständig war, quartierte man den Bundesrat im ehemaligen Stadthaus der Patrizierfamilie von Erlach ein und den Ständerat im «Rathaus zum Äusseren Stand». Der Nationalrat tagte im alten Casino, das sich dort befand, wo heute das Parlamentsgebäude steht.

Am 5. Juni 1857 war es dann soweit. Das neue, vom Berner Architekten Jakob Friedrich Studer entworfene «Bundes-Ratshaus» (das heutige Bundeshaus-West), konnte eingeweiht werden. Entstanden war ein zweckmässiger U-förmiger Zweiflügelbau im Neurenaissance-Stil der zwar Würde ausstrahlte, aber – ganz im Sinne der Auftraggeber – auf «unnütze» Prachtentfaltung verzichtete. Im Mittelteil waren die Büros des Bundesrates und der 81 (!) Bundesbeamten. Im linken Flügel tagte der Ständerat, im rechten der Nationalrat. Im Ehrenhof aber steht ein Brunnen auf dessen Säule eine wehrhafte Dame wacht, ausgestattet mit Speer und Schild, das Haupt mit Lorbeer bekränzt. Nein – es ist nicht die Landesmutter Helvetia, sondern die Stadtgöttin Berna. Sie soll den Betrachter daran erinnern, aus wessen

Säckel der repräsentative Bau bezahlt worden war. (Über den Finanzausgleich sind die Kosten inzwischen mehrfach an die stets klamme Berner Staatskasse zurückgeflossen. Doch dies nur nebenbei.)

Ein Bundespalast

Mit der Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 wurden den Bundesbehörden deutlich mehr Kompetenzen eingeräumt als bisher. Die Verwaltung musste dermassen ausgebaut werden, dass das Platzangebot im alten «Bundes-Rathaus» nicht mehr genügte. So schrieb man einen Wettbewerb für ein neues Verwaltungs- und Parlamentsgebäude aus. Die Jury kürte einstimmig den Zürcher Architekten Alfred Friedrich Bluntzschli (1842–930) zum Sieger. Der Bundesrat allerdings bevorzugte das Projekt des Zweitplatzierten, Hans Wilhelm Auer (1847–1906), der dann auch den Zuschlag erhielt.

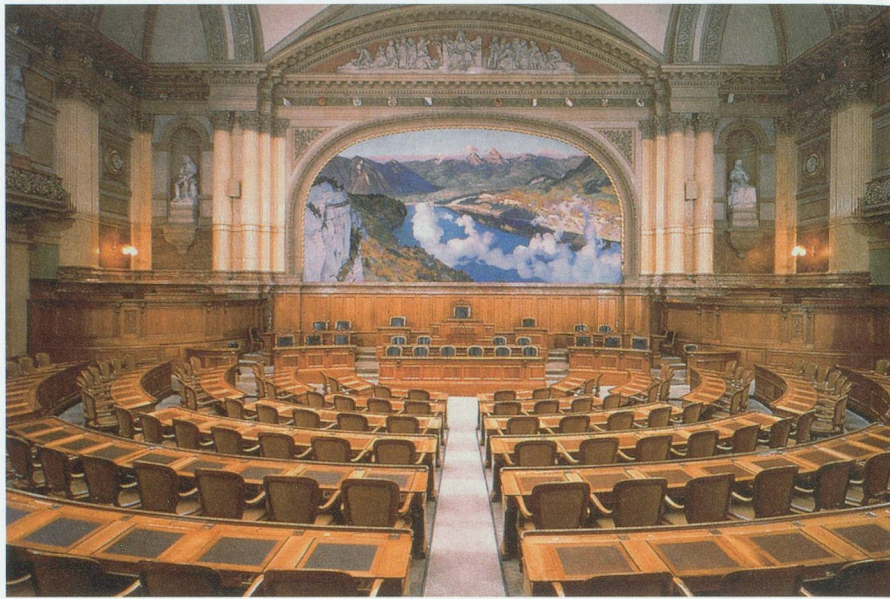
Auers Idee war ein symmetrischer Bundespalast, in dem das «Bundes-Rathaus», auch heute noch Sitz des Bundesrates, den Westflügel bildete. In einem analogen Ostflügel sollte neu die gewachsene Verwaltung untergebracht werden. Dazwischen, gleichermaßen als architektonischer Höhepunkt, plante Auer ein Parlamentsgebäude mit einer mächtigen Kuppel.

Das Bundeshaus ist das Kind einer Periode, die als «Gründerzeit» oder «Fin de siècle» bezeichnet wird. Wer heute an einer Führung durchs Gebäude teilnimmt, hört den Begriff «Monumentalarchitektur». Wie auch immer: Hans W. Auers Wille, Vielfalt und Einheit des Landes zum Ausdruck zu bringen, ist unübersehbar. Für den Bau verwendete er Marmore, Sand- und Kalksteine, Granit, Gneis und Serpentin aus 13 Kantonen. Im künstlerischen Programm fühlte er sich einer Staatsidee verpflichtet, zu der eine weitgehend kritiklose Verbundenheit mit der dem Zeitgeist entsprechenden, heroischen vaterländischen Geschichtsschreibung ebenso gehörte wie der ungebrochene Glaube an den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt. So wurde sein Bundespalast zwangsläufig zum Ausdruck einer Schweiz, wie sie in jener Zeit die damals unangefochten allein regierenden freisinnigen Kräfte sehen wollten.



Bild links

Die Stadtgöttin Berna
vor dem Bundeshaus
West



Nationalratssaal

Ein politisches Credo von 1900

Die Nordfassade des Parlamentsgebäudes ist einerseits einem antiken Tempel und andererseits christlichen Kathedralen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert nachempfunden. Über den drei Eingangsportalen stützen vier korinthische Säulen einen Giebel, welcher der mächtigen, mit einem goldenen Schweizerkreuz geschmückten Kuppel vorgelagert ist. Die Fassade ist mit Bildhauerarbeiten verschiedener Künstler geschmückt. Zu beiden Seiten des Eingangs erinnern zwei Chronisten, ein Greis und ein junger Mann, die eintretenden Volksvertreter daran, wie wichtig es ist, nicht nur die einst vereinbarten Gesetze zu kennen, sondern auch die aktuellen Beschlüsse festzuhalten, damit sie von der Nachwelt beurteilt werden können.

Hand aufs Herz! Kennen Sie Artikel 2 unserer Verfassung, in dem die wichtigsten Aufgaben des Bundesstaates festgehalten werden? Nein? Grämen Sie sich nicht. Den meisten Schweizerinnen und Schweizern geht es ebenso. Vielleicht ist dies der Grund, weshalb es Hans W. Auer ein Anliegen war, sie mittels allegorischer Figuren, alles Frauen notabene, in Erinnerung zu rufen.

«Die Behauptung der Unabhängigkeit» hat ihren Platz zuoberst, in der Spitze des Giebels. Helvetia hält, wie die französische Marianne, die Delacroix in der Julirevolution 1830 gemalt hat, die flatternde Fahne in den Wind. Die beiden ihr zu Füssen sitzenden Gestalten symbolisieren die Exekutive und die Legislative, die ihr zu dienen haben. Die in der rechten Nische neben den Säulen sitzende Frau, die ihre eine Hand auf ein Schwert stützt, das in der Schei-

de steckt, und in der anderen einen Olivenzweig hält, steht für den Frieden. Sie symbolisiert den zweiten Grundsatz der Verfassung: «Die Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern». In der linken Nische streckt eine dritte Frau, die Allegorie der Freiheit, dem Betrachter zwei gesprengte Handschellen an einer Kette entgegen. Sie verkörpert «den Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen».

Auf dem Gesimsband über dem Fries mit den Kantonswappen an der weit ausschwingenden Südfassade blicken sechs überlebensgrosse Steinfiguren über die Aare hinweg Richtung Berner Alpen. Sie – Krieger, Handwerker, Künstler, Gelehrter, Kaufmann und Bauer – stellen das Schweizervolk dar. Ist es ein Zufall, dass der Arbeiter fehlt? Ausgerechnet er und seine Kinder, die damals in der Gründerzeit ihren Beitrag zum Aufbau des Werkplatzes Schweiz geleistet haben – 12 bis 14 Stunden täglich unter schlechtesten Bedingungen und ohne soziale Sicherheiten, die erst noch erkämpft werden mussten!

Eine nationale Wallfahrtsstätte

Am 31. März 1894 freute sich der Berner Ständerat Eggli über den im Bau befindlichen «vaterländischen Wallfahrtsorte [...] nach welchem jeder Schweizer und jede Schweizerin mindestens einmal in ihrem Leben ihre Schritte lenken werde».

Um bei diesem Vergleich zu bleiben: Das eigentliche Heiligtum vor dem, immer noch in Egglis Worten, «die patriotischen Pilger in stiller Andacht und from-

mer Begeisterung» verweilen sollten, ist zweifellos das Innere des Parlamentsgebäudes. Hier zelebriert man – frei nach Friedrich Schiller – mit einigem Pathos eidgenössische Geschichte, Mythologie und Eigenart. Dazu gehören unser Schütze Tell und die brave Stauffacherin, die im Nationalratssaal das riesige Wandbild von Charles Giron flankieren: Über dem Vierwaldstättersee, mit dem Rütli im Vordergrund, schwebt, von einer Wolke schamhaft verhüllt, eine «grünlichweisse nackte Weibsgestalt» mit einem goldenen Olivenzweig, über die bei der Eröffnungsfeier der Journalisten Josef Widmann spöttelte: «Glücklich, wer das Gespenst nicht erblickt! Selig sind die Kurzsichtigen!» Auch die Deckenmalereien in der Wandelhalle kommen nicht ohne Allegorien aus. Neben Gewerbe und Industrie werden die sechs wichtigsten Staatstugenden dargestellt: Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Fruchtbarkeit, Patriotismus, Weisheit und Wahrheit. (Haben Sie sie gekannt und erkennen Sie darin die Maximen unserer eidgenössischen Obrigkeit, liebe Leserin, lieber Leser?)

Höhepunkt der «vaterländischen Wallfahrt» nach Bern ist aber zweifellos die zentrale Kuppelhalle, die über einem (Schweizer-)kreuzförmigem Grundriss errichtet ist. Der Blick des Besuchers fällt unweigerlich auf die Rütligruppe: Werner Staufacher, Walter Fürst und Arnold von Melchtal, drei Kolosse, zusammen respektable 24 Tonnen schwer, stehen unter einem Triumphbogen, gewissermassen dem Hochaltar, und schwören auf den Bundesbrief. Vor ihnen auf den Treppenposten stehen, als Ehrengarde, vier in Bronze gegossenen Landsknechte: ein trutziger Deutschschweizer, ein eleganter Welscher, ein fröhlicher Tessiner und ein gestrenger Rätoromane. Gegenüber den drei Eidgenossen, hoch oben an der Wand, ruft die Figur Arnold von Winkelrieds zur Opferbereitschaft auf und jene von Niklaus von Flüe zu Friede und Versöhnung. Zwischen den beiden ein 15 Meter langes Gipsrelief, das an unsere Ahnen erinnert, die (immer noch nach Schiller) aus Norden in unser Land kamen, Immigranten, wie sie auch heute noch Teil unserer Gesellschaft sind.

Legt man nun den Kopf in den Nacken und schaut hinauf zur flachen Glaskuppel, über der sich die eigentliche Bundeskuppel wölbt, so sieht man das von Eichenlaub umrankte und von zwei Freiheitsgenien getragene Schweizerkreuz, versehen mit zwei Schriftbändern: Unus pro omnibus/omnibus pro

uno (Einer für alle/Alle für einen). Um das Kreuz herum ein Kranz mit 22 Kantonswappen, darunter, für einmal wiedervereinigt auf einem einzigen Schild, der rote Baselbieter- und der schwarze Baslerstab.

Nein, damit ist das künstlerische Programm des Parlamentsgebäudes, «die höchste Bestätigung des nationalen Kunstsinns» (Hans W. Auer), noch nicht abgeschlossen. Noch lange nicht. Tatsächlich ist der Besucher schlicht überfordert mit der Fülle vaterländischer Symbole und Allegorien, mit denen er konfrontiert wird. Vielleicht fragt er sich, ob der mit seinem weihevollen Pathos der sakralen Kunst und Architektur nachempfundene «Bundespalast» nicht schon damals einen Staatskult zum Ausdruck brachte, der dem (Wunsch-)Denken der damals noch unangefochtenen bürgerlich-liberalen Führungsschicht entsprach, aber bereits nichts mehr mit der sozialen Realität jener Zeit zu tun hatte. Der unerschütterliche Fortschrittsglaube der Gründerväter der Schweiz von 1848 und 1874 liess sich nicht länger aufrechterhalten. Bereits wurde die Kehrseite einer ungebremsten Industrialisierung und Marktwirtschaft deutlich: die Zerstörung der städtischen und ländlichen Umwelt, die Verelendung weiter Bevölkerungskreise, die sich spätestens 1918 im Landestreik nicht mehr leugnen liess, der jahrzehntelange Ausschluss nicht nur der Arbeiterschaft, sondern auch katholisch-konservativer Kreise von der Teilhabe an der Macht.

So kann das Bundeshaus als der zu Stein gewordene Ausdruck einer Politikergeneration gesehen werden, die mit der Gründung und der Konsolidierung des modernen Bundesstaates unbestritten Grosses geleistet und die sich dafür ein Denkmal gesetzt hat.

Quellen

- Bilfinger Monica, Das Bundeshaus in Bern, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, 2002.
Müller Andreas, der verbitterte Bundeshausarchitekt, Verlag Orell Füssli, Zürich, 2002.
Staub Urs «Wanderer kommst Du nach Bern ...!», aus: Parlament und Parlamentsgebäude der Schweiz, Helbing & Lichtenhahn Verlag AG, Basel, 1998 (inkl. Fotos aus dem Innern des Bundeshauses).